Verkehrs-Club Liechtenstein

Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

BuA102/2013
Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (Tempo 40)

Blick über die Grenzen

Vor gut 10 Jahren hat die Fachwelt erkannt: Je grossräumiger Tempo 30 innerorts abseits der Hauptachsen gilt, umso besser wird diese Höchstgeschwindigkeit eingehalten – auch ohne wesentliche bauliche Massnahmen (bfu 04.2003/2). Deshalb propagiert die Schweizer Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) das Modell Tempo 50/30 innerorts. Dieses ist in der Gemeinde Vaduz weitgehend umgesetzt.

"Dafür werden alle Gemeindestrassen in zwei Kategorien eingeteilt: Die verkehrsorientierten Strassen sind vor allem Haupt- sowie wichtige Nebenstrassen und werden mit Tempo 50 generell signalisiert. Die Strassen in den Siedlungen sollen in Tempo-30-Zonen eingebunden werden. Mit diesem Modell werden die Anliegen aller Anwohner gleich behandelt, das Vorgehen ist kostengünstiger und spart viele Einzelverfahren." (bfu Homepage)

Inzwischen hat sich Tempo 30 auch auf kritischen Hauptstrassenabschnitten innerorts in Tempo-30-Zonen vielerorts bewährt. Sei es, um die Aufenthaltsqualität und Sicherheit deutlich zu verbessern (z.B. Köniz, Sumvitg), den Verkehr zu verflüssigen oder die lärmgeplagten Anwohnenden zu entlasten (z.B. Stadt Zürich).
Siehe: http://www.verkehrsclub.ch/de/unsere-themen/verkehrssicherheit/tempo-30.html
Tempo 30 bringt mehr Ruhe: http://www.vcs-gr.ch/fileadmin/user_upload/Sektion_Graubuenden/Regionalnachrichten/VCS-Magazin-13-5.jpg

Einfach verständlich für Lenkende und Planende

Das bfu-Modell Tempo 50/30 hat den grossen Vorteil, dass es verständlich und nachvollziehbar für Lenkende sowie gut planbar ist. Auf den Haupt- sowie wichtigen verkehrsorientierten Nebenstrassen gilt Tempo 50, auf allen siedlungsorientierten Strassen Tempo 30. Einzelne Strassen mit Tempo 40 zu belegen sorgt für Verwirrung und ist eine deutliche Verkomplizierung des Systems. Einheitliche, grossflächige Tempo-30-Zonen sorgen für Klarheit und reduzieren den Schleichverkehr.

Sicherheit und Vieles mehr

Tempo-30-Zonen erhöhen das subjektive Sicherheitsgefühl und die objektive Verkehrssicherheit deutlich; insbesondere für Kinder und ältere Menschen. Tempo 30 ermöglicht ein Miteinander im Verkehr. Quartierstrassen werden für den Fuss-/Radverkehr stark aufgewertet und die Emissionen (namentlich Abgase und Lärm) werden stark reduziert. Dadurch erhöht sich auch die Wohn- und Lebensqualität deutlich.

Der VCL-Vorstand empfiehlt deshalb, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Freundliche Grüsse

G. Sele

Dr. Georg Sele, Präsident VCL am 1. Dezember 2013

Verteiler:
Frauen und Herren Landtagsabgeordnete
Frau Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer
Publikation auf VCL-Homepage

Postfach 813, 9490 Vaduz, T 232 54 53, vcl@powersurf.li, www.vcl.li

Kein Tempo 40 in Sicht

VU-Fraktion zieht Initiative zurück

VADUZ Für hitzige Diskussionen sorgte im Landtag eine parlamentarische Initiative der VU. Darin forderte die zweitstärkste Fraktion im Parlament, das Strassenverkehrsgesetz in zweierlei Hinsicht abzuändern: Einerseits sollte die allgemeine Höchstgeschwindigkeit innerorts nicht nur auf 30 und 50, sondern neu ebenfalls auf Tempo 40 festgelegt werden dürfen. Andererseits wollten die Initianten den einzelnen Gemeinden aber auch mehr Kompetenz zusprechen und diesen die Entscheidungsgewalt über die Tempolimiten ihrer Strassen einräumen. Beides fand innerhalb des Landtags sowohl zustimmende als auch ablehnende Worte. Die Argumentationen reichten dabei von der Erhöhung der Sicherheit und der Stärkung der Gemeindekompetenz bis hin zu Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer und chaotischen Zuständen bei den Behörden - nicht zuletzt aufgrund der Abwendung vom schweizerischen Recht. Im Endeffekt entschieden sich die Abgeordneten mit 12 Jastimmen knapp, das Anliegen nicht für eine Stellungnahme an die Regierung zu überweisen. VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser ergriff daraufhin das Wort und gab im Namen seiner Fraktion bekannt, die Initiative zurückzuziehen. Damit wird Tempo 40 auf liechtensteinischen Strassen wohl auch in Zukunft eine Ausnahme bleiben. (fms)

Tempo 40: Landtag gegen Kompetenzabtretung an Gemeinden

Die VU-Fraktion beantragte, die Initiative zur Ermächtigung der Gemeinden, die Höchstgeschwindigkeit auf Gemeindestrassen selber festzulegen, an die Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. Dieses Ansinnen scheiterte knapp mit 12 Stimmen bei 25 Anwesenden.

Von Günther Fritz

Vaduz. – Die Akzeptanz für Tempo 30 sei in der Bevölkerung in weiten Teilen nicht gegeben, erklärte VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser zu der von seiner Fraktion eingebrachten parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes. Um im Sinne erhöhter Verkehrssicherheit trotzdem einen Schritt weiterzukommen, werde in verschiedenen Gemeinden Tempo 40 auf Gemeindestrassen erwogen. «Es ist eindeutig und muss auch nicht weiter bewiesen werden, dass Tempo 40 aus Sicherheitsgründen nicht ganz so stark wirkt wie Tempo 30, aber es ist auch erwiesen, dass jede Geschwindigkeitsreduktion die Verkehrssicherheit erhöht», betonte Christoph Wenaweser. Zudem scheine Tempo 40 durchaus auch bei der Bevölkerung auf Akzeptanz zu stossen. «Wir sind der festen Überzeugung, dass es allemal besser ist, mit den Menschen schrittweise zu mehr Sicherheit auf den Gemeindestrassen zu kommen, als bei jedem Versuch zur Einführung von Tempo 30 mit Pauken und Trompeten unterzugehen», führte der VU-Fraktionssprecher dazu aus. Tempo 40 sei eine Geschwindigkeit, die fahrbar sei und trotzdem mehr Sicherheit biete als Tempo 50.

Amtsstellen vorweg ablehnend

Christoph Wenaweser erklärte, dass sich das Amt für Bau und Infrastruktur, die Landespolizei und die MFK, insbesondere sekundiert vom eidgenössischen Strassenverkehrsamt ASTRAG schon im Vorfeld der Landtagssitzung gegen die VU-Initiative formiert habe. «Sollte das ein Versuch gewesen sein, die Initiative bereits im Keime zu ersticken, wäre dies als demokratiepolitisch äusserst fragwürdig einzustufen», gab der VU-Fraktionssprecher zu bedenken.

Regierung soll Stellung nehmen

Die VU-Abgeordnete Karin Rüdisser-Quaderer erklärte, dass es für ihre Fraktion erfreulich sei, dass die Initiative bei der Vorprüfung ergeben habe, dass sie mit der Verfassung und den Staatsverträgen übereinstimme. Ihr sei bewusst, dass die Höchstgeschwindigkeit auf Gemeindestrassen ein emotionales Thema sei. Mit der vorliegenden Initiative soll die Kompetenz zur Festlegung der zulässigen allgemeinen Höchstgeschwindigkeit nicht mehr, wie bisher, ausschliesslich und uneingeschränkt bei der Regierung liegen. Vielmehr soll diese neu – jedenfalls hinsichtlich Gemeindestrassen, an einen entsprechenden Antrag der Gemeinden gebunden sein und die allgemeine Höchstgeschwindigkeit auf 30, 40 oder 50 km/h festgelegt werden können. Angesichts der Bedenken der zuständigen Ämter möchte die VU-Fraktion gemäss Karin Rüdisser-Quaderer die Initiative auf jeden Fall an die Regierung zur Stellungnahme überweisen.

Karin Rüdisser-Quaderer (VU): «Tempo 40 ist ein emotionales Thema.»
Bild Daniel Schwendener

Initiative gestorben

Der FBP-Abgeordnete Christian Batliner erklärte, er könne den Mehrwert der Initiative nicht erkennen, solange das Zusammenspiel von Gemeinden und Land bei der Festlegung der Höchstgeschwindigkeiten gut funktioniere. Der FL-Abgeordnete Thomas Lageder meinte, es könne doch nicht sein, dass man durch diese von den Initianten vorgeschlagene Abweichung von der schweizerischen Strassengesetzgebung nun alles autonom regeln müsste. Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer gab zu bedenken, dass bei Tempo 40 km/h die siedlungsorientierten Strassen nicht mehr als solche wahrgenommen würden. Nachdem die Initiative nicht an die Regierung zur Stellungnahme überwiesen wurde, verzichtete die VU-Fraktion auf eine Eintretensdebatte und allfällige erste Lesung der Initiative. Die VU versprach sich davon genauso wenig Erfolg.